BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 198-XVI./2019

Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	25.10.2019
Fachbereich	Verkehr	
Verfasser/-in	Breustedt, Rainer	
Telefon	07621 410-3410	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Beschlussvorschlag

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 die Messtechnik für ein Einsatzteam bzw. Messfahrzeug zu ersetzen. Vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse ist die Erneuerung der Messtechnik für das zweite Einsatzteam bzw. Messfahrzeug für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.
2.) Die Verwaltung wird beauftragt, für Messungen auf engem Raum eine geeignete Messtechnik zu beschaffen.
3.) Die Landrätin wird ermächtigt, die jeweiligen Aufträge für Beschaffungen nach den Ziffern 1.) und 2.) bis zu einem Gesamtbetrag von 140.000 € zu erteilen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr zu gewährleisten.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☒ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
240.000 €	€	€	2020-2021

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung	11			140.000	100.000	
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung	11			140.000	100.000	

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Seit 2007 ist das Landratsamt Lörrach für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Landkreis tätig. Bei dieser mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde zunächst ein Fahrzeug mit der Messtechnik ESO 3.0 eingesetzt. Ein weiteres Fahrzeug wurde im Jahr 2012 ebenfalls mit der Messtechnik ESO 3.0 für den Einsatz in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung angeschafft.

Im Juli 2019 verkündet der Hersteller der Messtechnik, dass die Produktlinie ESO 3.0 aus dem Programm genommen werde. Die Firma begründet ihre Entscheidung damit, dass neue Mess- und Eichvorgaben technische Veränderungen in den Produkten erforderten, aber keine Hardwareveränderungen an der Technik mehr durchgeführt werden könnten.

Ersatzteile für die Messtechnik ESO 3.0 sind nur noch limitiert vorhanden, daher kann keine Aussage getroffen werden, wie lange der Landkreis noch versorgt werden kann. Darüber hinaus können auch Reparaturen an ESO 3.0 nur noch bedingt durchgeführt werden. Ein Austausch der Messtechnikmodule aus den beiden vorhandenen Techniken der Serie ESO 3.0 untereinander ist wegen fehlender Komptabilität nicht möglich, da die Messtechnik im Jahr 2011 einer technischen Veränderung unterlag.

Somit kann der kontinuierliche Einsatz der bestehenden Messtechnik und damit der Auftrag zur Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der Verkehrssicherheit nicht mehr für die Zukunft gewährleistet werden.

Eine Ersatzbeschaffung der mobilen Messtechnik mit Blick auf den Stand der Technik ist somit unumgänglich**, wobei hier vorgeschlagen wird, dies in 2020 zunächst für ein Fahrzeug zu unternehmen. Für das Jahr 2021 soll dann auch das zweite Messfahrzeug der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit einer neuen Messtechnik ausgerüstet werden.**

<u>Anmerkung:</u> Mit der Anschaffung der Messtechnik in den Jahren 2007 und 2012 wurden gleichzeitig auch Trägerfahrzeuge erworben. Bei diesen beiden Fahrzeugen kommt es immer mehr zu Problemen und deutlich höheren Reparatur- und Instandhaltungskosten. Hier soll allerdings von einem Neuerwerb abgesehen werden und der Einsatz von Leasingfahrzeugen erfolgen. Die neuen Messtechniken sind mittlerweile so kompakt geworden, dass ein fester Einbau in den jeweiligen Fahrzeugen nicht mehr zwingend erforderlich werden.

<u>Zu Ziffer 2.):</u>

Das Verkehrssicherheitserfordernis, Messungen gerade in engeren Bereichen (vor Kindergärten, in der Umgebung von Schulen, bei Ortsdurchfahrten ohne ausreichende Gehwege usw.) durchzuführen, nimmt stetig zu. Begleitet wird dies durch eine verstärkte Wahrnehmung der Kommunen und auch der Bürgerinnen und Bürger, die sich entsprechend an das Landratsamt wenden. Mit der aktuellen Messtechnik sind solche Überwachungen auf engem Raum nicht durchführbar, und auch bei den gängigen Ersatztechniken für Messungen aus Fahrzeugen heraus besteht dieses Problem weiterhin.

Bereits im Rahmen des Konzeptes „stationäre Messanlagen“ wurde seitens des Kreistags auf das Erfordernis von Messungen an besonders schutzwürdigen Stellen hingewiesen und die Anschaffung einer entsprechenden handlichen Technik für enge und kurze Bereiche angeregt.

Daher wird vorgeschlagen, zusammen mit der Neuausstattung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung in 2020 eine Technik zu beschaffen, mit der diese – z. T. kurzfristigen – Messungen in engen oder schwer zugänglichen Bereichen, einfach und schnell erreichbar sind.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter